

Merk-Zeichen

Kosten-los Bus und Bahn fahren

Behinderte Personen müssen eine Wert-Marke beim Versorgungs-Amt kaufen.

Zum Beispiel, wenn im Ausweis die Merk-Zeichen

G aG GI TBI stehen.



Manche Personen müssen die Wert-Marke nicht bezahlen.

Zum Beispiel:

- * blinde Personen
- * hilflose Personen
- * Personen, die Geld-Hilfe von einem Amt bekommen.



Wer dieses Info-Blatt gemacht hat:
Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Mit Hilfe von: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Prüfung und Text in Leichter Sprache sind von:
www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: Inclusion Europe

Informationen

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Stand-Ort Neubrandenburg

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Tel. 0395-380 59714

Mail:
poststelle.va.nb@lagus.mv-regierung.de

Stand-Ort Rostock

Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Tel. 0381-331 59142

Mail:
poststelle.va.hro@lagus.mv-regierung.de

Stand-Ort Schwerin

Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin

Tel. 0385-3991 118

Mail:
poststelle.va.sn@lagus.mv-regierung.de

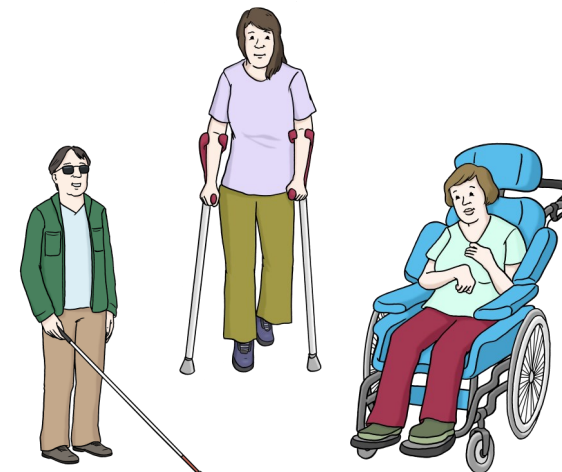
Stand-Ort Stralsund

Frankendamm 17
18439 Stralsund

Tel. 03831-2697 59800

Mail:
poststelle.va.hst@lagus.mv-regierung.de

Noch mehr Informationen:
www.lagus.mv-regierung.de



Merk-Zeichen

**Diesen Anspruch haben
Menschen mit Behinderung**



Behinderungen

Behinderte Menschen

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Menschen sind behindert, wenn sie zum Beispiel:

- * Nicht mehr so gut hören können.
- * Nicht mehr so gut sehen können.
- * Nicht ohne Hilfs-Mittel laufen können.
- * Oft Hilfe brauchen.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Beim Versorgungs-Amt können Menschen mit Behinderung einen Behinderten-Ausweis bekommen.

Behinderten-Ausweis

Im Behinderten-Ausweis steht zum Beispiel:

- * Der Name
- * Wie schwer die Behinderung ist.
- * Merk-Zeichen



Merk-Zeichen

G Geh-Behinderung

Die Person kann sehr schlecht laufen.



aG Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Die Person kann sich nur mit Hilfs-Mitteln fort-bewegen.

Zum Beispiel:

- * Personen im Roll-Stuhl
- * Oder Personen mit schweren Herz-Krankheiten.



Diese Personen dürfen ihr Auto auf Behinderten-Park-Plätzen abstellen. Einen Ausweis gibt es beim Straßen-Verkehrs-Amt.

H Hilflosigkeit

Eine hilflose Person braucht sehr oft Hilfe von anderen Personen.



Merk-Zeichen

B Begleitung

Die Person mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen. Die Begleit-Person fährt kosten-los Bus und Bahn.



GI Gehörlosigkeit

Die Person kann zum Beispiel:

- * Gar nichts mehr hören
- * Oder nur noch wenig hören.



BI Blindheit

Blinde Personen dürfen Bus und Bahn fahren ohne zu bezahlen.

Sie bekommen Blinden-Geld. Mit dem Blinden-Geld können sie eine Begleitung bezahlen.

Zum Beispiel:

- * Wenn sie einkaufen wollen.
- * Oder wenn sie zum Arzt gehen.



TBI Taubblindheit

Die Person kann zum Beispiel:

- * Sehr schlecht hören.
- * Nichts sehen.